



15. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 26. Juni 2024

Ort	Grosser Bürgersaal im Rathaus
Zeit	18:00 bis 20:05 Uhr
Vorsitz	Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler
Mitglieder	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Fabio Bergamin, Anita Bernhard-Ott, Claudio Bernold, Alessandra Biondi, Elio Bohner, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Reto Brunschweiler, Stefan Eggimann, Sandro Ern�, Nathalie F�h, Roman Fischer, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, Ren� Gubler, Severine H�nni, Samuel Kienast, Ruth Kr�henmann, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Stefan Leuthold, Christian Mader, Klaudia Peyer, Luc Pizzini, Christoph Regli, Christian Schmid, Beda St�helin, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Susanne Weibel Hugentobler, Roland Wetli, Kathrin Widmer Gubler, Christa Zahnd
Protokoll	Jan Tobias Bauer, Abteilungsleiter Stadtkanzlei, Stv. der Stadtschreiberin
Mitanwesend	Stadtpr�sident Anders Stokholm, Stadtr�tin Barbara D�twyler Weber, Stadtr�tin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtr�tin Regine Siegenthaler
Entschuldigt	Ivo Begic, Niklaus Briner, Roland Wyss

Traktanden

- 72 Mitteilungen
- 73 Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2024
- 74 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Finanzen und Administration f r den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Severine H nni, Fraktion SVP/EDU)
- 75 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlb ros f r den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge David B nter, Fraktion Die Mitte/EVP)
- 76 Botschaft Nr. 14 «Gestaltungsplan Fliederpark – Zonenplan nderung»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 77 Botschaft Nr. 16 "Kommunale Volksinitiative Frauenfelder Veloinitiative"
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Einleitung

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates; sehr geehrter Herr Stadtpräsident; sehr geehrte Damen und Herren Stadträte; geschätzte Gäste auf der Galerie; geschätzte Medienvertretende, ich darf Sie zur dritten Sitzung in meinem Amt begrüßen. Es ist die Sitzung vor den grossen Ferien. Der Böögg wurde nun endlich in Heiden im Kanton Appenzell verbrannt, der Kopf explodierete nach 31 Minuten und 28 Sekunden mit einem lauten Knall. Geht es danach, dürfte der Sommer trüb und nass werden. Hoffen wir auf einen schönen, warmen Sommer. Geniessen wir die Tage.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen, sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Zu Beginn der Sitzung sind 36 Mitglieder des Gemeinderats anwesend. Der Rat ist gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Tagesordnung ist den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderates Artikel 23b zugestellt worden. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

Das Büromitglied Roland Wyss ist abwesend, wir brauchen deshalb einen Ersatz im Ratsbüro. Ich bitte den Fraktionspräsidenten der Fraktion Mitte/EVP um einen Wahlvorschlag. Christoph Regli, bitte.

Gemeinderat Christoph Regli (Mitte), Referent im Namen der Fraktion Mitte/EVP:

Namens der Fraktion Mitte/EVP schlage ich Ihnen Gemeinderätin Ruth Krähenmann Hoenen für heute Abend für dieses Amt vor.

Abstimmung

Gemeinderätin Ruth Krähenmann Hoenen wird einstimmig bei eigener Enthaltung für die heutige Sitzung als Büromitglied gewählt.

Besten Dank, Sie haben Gemeinderätin Ruth Krähenmann Hoenen einstimmig mit der eigenen Enthaltung gewählt.

Darf ich Dich bitten, im Ratsbüro Platz zu nehmen

72 Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Die heutige Sitzung ist die letzte der langjährigen Gemeinderatsmitgliedern Anita Bernhard-Ott, Sandro Erné und Severin Hänni. Ich werde Euch, geschätzte Ratsmitglieder, am Ende der Sitzung entsprechend verabschieden.

1. Stadtratsbeschluss Nr. 163 vom 18. Juni 2024: Genehmigung des Rücktritts von Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott per 30. Juni 2024 und Einleitung des Ersatzwahlverfahrens.
2. Stadtratsbeschluss Nr. 164 vom 18. Juni 2024: Botschaft betreffend Verwendung der Neubewertungsreserven; Verabschiedung.
3. Im Rahmen einer Bürositzung nach der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 hat das Ratsbüro entschieden, den Anträgen des Stadtrats betreffend Fristerstreckung für die Beantwortung der Einfachen Anfragen stattzugeben:
 - Für die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Öffentliches Vergabewesen und Einnahmeausfälle Parkplätze im Zusammenhang mit dem Projekt KAFF» von Gemeinderätin Lisa Badertscher stimmte das Büro einer Fristerstreckung um einen Monat zu;
 - Für die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Stadtkaserne - wo stehen wir?» von Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler und Gemeinderat Stefan Vontobel stimmt das Büro einer Fristerstreckung um zwei Monate zu.
4. Mitteilung im Namen der Fraktion FDP: Per 1. Juli 2024 übernimmt Gemeinderat Stefan Vontobel das Fraktionspräsidium vom abtretenden Gemeinderat Sandro Ern , neue Fraktions-Vizeprsidentin wird Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler.

73 Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2024

Gemeinderatsprsident Hanspeter Gubler (SVP): Das Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2024 wurde am 5. Juni 2024 im Dossierbrowser aufgeschaltet und ist fr die heutige Sitzung zur Genehmigung traktandiert. Es sind keine nderungsantrge eingegangen. Sind sie damit einverstanden oder wnscht jemand eine Abstimmung? Da sich niemand meldet, ist das Ratsprotokoll somit stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich fr das Protokoll.

Das Protokoll der Rechnungssitzung vom 12. Juni 2024 wird auf die erste Sitzung nach den Sommerferien zur Genehmigung traktandiert.

74 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Finanzen und Administration fr den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Severine Hnni, Fraktion SVP/EDU)

Gemeinderatsprsident Hanspeter Gubler (SVP): Die SVP/EDU Fraktion hat das Vorschlagsrecht fr den Ersatz von Severin Hnni, die aus der Geschftsprfungskommission Finanzen und Administration zurckgetreten ist.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Namens der Fraktion SVP/EDU schlage ich Ihnen Felix Kbler fr dieses Amt vor. Felix Kbler wurde vom Stadtrat als Gemeinderat gewhlt und tritt sein Amt als Nachfolger von Gemeinderätin Severine Hnni per 1. August 2024 an.

Gibt es weitere Vorschge oder Wortmeldungen aus dem Rat?

Gemeinderat Elio Bohner (CH): Bitte entschuldigen Sie die unbliche Wortmeldung an dieser Stelle. Da Felix Kbler erst per 1. August 2024 als Gemeinderat ttig ist und nchste

Woche noch eine andere GPK-Sitzung stattfindet, kann er meines Erachtens und nach unseren zugrundeliegenden Reglementen noch nicht in die Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration gewählt werden. Er kann als Nachfolger also erst ab dem 1. August 2024 gewählt werden. Ich schlage daher vor, dass wir die Wahl erst danach durchführen.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Die Situation wurde bereits vorgängig mit dem Gemeinderatssekretär besprochen. Da Felix Kübler bereits via Stadtratsbeschluss in den Gemeinderat gewählt wurde, kann er auch mit seinem Amtsantritt per 1. August 2024 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt werden.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Wenn nun kein Antrag kommt, dann fahren wir mit der Abstimmung fort.

Abstimmung

Felix Kübler wird mit 35 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung per 1. August 2024 für den Rest der Legislatur 2023 bis 2027 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration gewählt. Ich gratuliere herzlich zur Wahl und wünsche einen guten Einstieg in die GPK-Arbeit

75 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge David Bünter, Fraktion Die Mitte/EVP)

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Die Fraktion Mitte/EVP hat das Vorschlagsrecht für den Ersatz von David Bünter, der aus dem Wahlbüro zurückgetreten ist. Ich erteile dem Fraktionspräsidenten Christoph Regli das Wort.

Gemeinderat Christoph Regli (Mitte), Referent im Namen der Fraktion Mitte/EVP: Namens der Fraktion Mitte/EVP schlage ich Ihnen Lina Müller als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2023 bis 2027 vor

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Vorgeschlagen ist Lina Müller. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? Dies ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

Abstimmung

Somit haben Sie einstimmig Lina Müller als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur gewählt. Ich gratuliere ebenfalls zur Wahl und wünsche einen guten Start.

76 Botschaft Nr. 14 «Gestaltungsplan Fliederpark – Zonenplanänderung»

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Die Botschaft Nr. 14 des Stadtrates an den Gemeinderat vom 23. Januar 2024 wurde am 1. Februar in den Dossierbrowser geladen.

Eintreten

Als erstes steht das Eintreten zur Debatte. Dazu hat die Sprecherin der GPK Bau und Werke als erster das Wort. Ich erteile somit gerne Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott das Wort.

Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Referentin im Namen der GPK Bau und Werke:

Nachdem sich die zuständige Stadträtin seitens der GPK zur Entwicklung des Walzmühleareals geäußert, das Vorhaben lobend vorgestellt sowie die geplante Aufzonung positiv gewertet hatte, wurde an dieser Stelle kurz auf die im Vorfeld von einem GPK-Mitglied noch vor der Sitzung eingereichten Fragen zum Thema Planungsmehrwert eingegangen. Dabei wurde hervorgehoben, dass es im Thurgau dafür keinen gesetzlichen Rahmen gebe. Das heisst, es kann, muss jedoch im Zusammenhang mit Aufzonungen oder Gestaltungsplänen nicht verhandelt werden. Dabei betonte die Stadträtin wohl zu Recht, dass bei diesem Geschäft verhandelt worden sei und so Planungsmehrwerte in finanzieller sowie in materieller Hinsicht haben erwirtschaftet werden können. Das Eintreten war in der GPK unbestritten.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Da niemand das Wort zum Eintreten wünscht, gehe ich davon aus, dass das Eintreten unbestritten ist und somit stillschweigend genehmigt wird.

Materielle Beratung

Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Referentin im Namen der GPK Bau und Werke:

Zuerst wurde die Botschaft seitenweise durchberaten. Bereits dabei wurde durch ein GPK-Mitglied das erste Mal auf einen Mehrwert für den Bauherren hingewiesen, entstanden sei dieser durch die Aufhebung der Baulinienpläne und somit mehr bebaubares Land. Ebenfalls durch die Frage danach, haben wir erfahren, dass mit Rücksichtnahme auf die vorhandene Bausubstanz der Umgebung, die geplante Siedlung Richtung Blumenstrasse weniger hoch als Richtung Heerenberg gebaut werde.

Nach der Beratung der Botschaft wurde auf die vorgängig erwähnten Fragen eingegangen. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Thema Mehrwertabschöpfung durchaus auch in anderen Fraktionen behandelt worden war, die Höhe der freiwilligen Abgeltung wurde dort jedoch als zufriedenstellend erachtet. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass mit dieser Aufzonung eine innere Verdichtung stattfindet, die allseits gewünscht und sinnvoll sei. Auch wisse niemand, was passiere, wenn die Umzonung abgelehnt würde – sprich Schadenersatzforderungen, weniger Wohnraum.

Ein weiteres GPK-Mitglied sieht in einer Ablehnung der Aufzonung und damit verbunden dem Hinfälligwerden des Gestaltungsplans keinen Sinn – sei der Gestaltungsplan doch von der Stadt und vom Kanton genehmigt, das Projekt erfülle zudem viele Vorgaben vorbildlich, und die vereinbarte Abgeltung sei eine gute Lösung.

Die Planung sei gut, und es gehe auch nicht darum, die Aufzonung in Frage zu stellen, so das GPK-Mitglied, dessen Fragen an dieser Stelle behandelt wurden. Auch wenn positiv zu bewerten sei, dass überhaupt eine Verhandlung in Sachen Mehrwertabschöpfung stattgefunden habe, so sei der Gegenwert halt trotzdem zu klein. Die Mehrwertabschöpfung

sei ein haushaltspolitisches sowie ein in mehreren Kantonen und Gemeinden gängiges Instrument, das helfe, neue Einnahmen zu generieren. Angesichts der finanziellen Lage also eine wichtige Massnahme, um die Ertragsseite aufzubessern. Dabei handle es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und nicht um eine vertrauliche Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und der öffentlichen Hand. Die Höhe der Abgeltung müsste somit transparent kommuniziert werden, wie es auch in anderen Städten Usus sei. Die Mehrwertschöpfung sei insofern auch nicht freiwillig, da es keinen Anspruch auf eine Auf-/Umzonung gebe. Trotzdem sei die Frage nach dem konkreten finanziellen Ausmass der Abgeltung nicht beantwortet worden. Wenn eben dieses GPK-Mitglied ohne Anspruch auf Richtigkeit davon ausgehe, dass der Planungsmehrwert eine Höhe von rund 8 Mio. Franken aufweise und wie in anderen, nahen Zürcher Gemeinden üblich, Ansätze von 30 bis 40 Prozent angewendet würden, so wäre der Mehrwert der Aufzonung doch beachtlich. Gemäss Aussage des DBV machen der finanzielle Mehrwert von 850'000 Franken sowie die materiellen Werte wie Durchführung eines Wettbewerbs und diverse bauliche Leistungen zusammen einen Betrag von rund 1.65 Mio. Franken aus.

Da die Mehrwertabschöpfung wie bereits einleitend erwähnt im Thurgau keinen gesetzlichen Rahmen aufweist und der Bundesgerichtsentscheid dazu vom Parlament übersteuert worden war, wurde darüber diskutiert, wie und durch wen für Frauenfeld eine klare Regelung geschaffen werden könnte. Wobei das DBV nochmals klar darauf hinwies, dass die Stadt sehr wohl an Aufzonungen interessiert sei, da, sollten sich Grundeigentümer an die Regelbauweise halten, doch ein grosser raumplanerischer Nutzen vergeben würde. Dasselbe Thema war auch Inhalt der nachfolgenden Diskussion: Nutzen der inneren Verdichtung versus Gewinn der Aufzonung. Dabei wurde von einem GPK-Mitglied der Blick bereits auf das Zukunftsprojekt Murgbogen gerichtet. Dort gehe es um Millionen und es sei wichtig, dass die Stadt jetzt eine klare Praxis entwickle und vorbereite, sei sobald die ersten Umzonungen stattfinden.

Die Vorstellung von 30 bis 40 Prozent Mehrwertabschöpfung wurde nicht von allen GPK-Mitgliedern getragen. Es waren Ängste vorhanden, Investoren könnten bei allzu hohen Abgaben wieder abspringen. Wozu ein anderes GPK-Mitglied bemerkte, dass sich die Investoren in grösseren Städten schon längst an Abschöpfungssätze von 40 Prozent oder noch mehr gewöhnt hätten. Auf jeden Fall sei Planungssicherheit gewünscht und dementsprechend sollte dafür in naher Zukunft eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Weiter wurde einmal mehr die Anwendung des veralteten Abstellplatzreglements und damit verbunden die unheimliche Anzahl der zu erstellenden Parkplätze bemängelt. Die Revision des dazugehörigen Reglements sollte unbedingt vorangetrieben werden, so ein GPK-Mitglied.

Ebenfalls keinen Anklang fand bei einigen, dass der Gestaltungsplan durch den Stadtrat genehmigt worden sei, noch bevor die Aufzonung durch den Gemeinderat bewilligt worden sei. Danach folgten keine weiteren Bemerkungen.

Vor der Abstimmung des stadträtlichen Antrags stellte ein GPK Mitglied folgenden Rückweisungsantrag:

«Das Geschäft Zonenplanänderung Fliederpark wird mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, eine professionelle Verkehrswertschätzung (Wert unter dem aktuell geltenden Zonenplan und Wert nach der Aufzonung) der besagten Parzelle vorzunehmen. Gestützt auf diesen Zahlen soll der Stadtrat mit der Grundeigentümerschaft/Bauherrschaft eine Mehrwertabschöpfung auf einem Satz von 30 Prozent neu verhandeln. Zulässig sind nebst finanziellen Mitteln auch bezifferbare Sachleistungen (z.B. ein neues Quartierzentrum oder auch Wohnraum, der über einen Grundbucheintrag zur Kostenmiete angeboten wird).»

Der Rückweisungsantrag wurde mit 1 Ja, zu 4 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dem stadträtlichen Antrag stimmt die GPK mit 5 Ja, zu 0 Nein und 2 Enthaltungen zu.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen? Ich erteile Gemeinderat Christoph Tobler das Wort.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzte Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, werte Medienschaaffende und Anwesende, Ich spreche im Namen der SP-Fraktion.

Wir befürworten verdichtetes Bauen im Stadtgebiet. Daher auch im Grundsatz die Überlegungen zur Umzonung. Wir können diese nachvollziehen und werden entsprechend dem Antrag der Zonenplanänderung zustimmen.

Einige Anmerkungen und Vorschläge werfen wir trotzdem gerne in die Runde:

Sinnvoll ist sicherlich der mit Velo befahrbare Weg durch die Überbauung. Dieser soll offen und für alle zugänglich sein. Der Querweg bis zum Schollenholz der Fliederstrasse entlang und damit abseits des Autoverkehrs ist eine gute Idee und macht Sinn.

Das Wohnungsangebot ist mit 2.5er- bis 4.5er-Wohnungen durchmisch, das passt grundsätzlich. Eine familienfreundliche Gestaltung hätte aber auch einige 5.5-Zimmer-Wohnungen beinhaltet für etwas grössere Familien.

Die Tiefgarage bietet das Minimum der vorausgesetzten Plätze an. Mehr sollte nicht sein. 220 Parkplätze auf 142 Wohnungen sind sicher ausreichend. Es dürften auch gerne weniger sein. Im Gegenzug könnte man den öffentlichen Verkehr verstärken und Mobility flexibel ermöglichen. Hätte einen positiven Effekt auf die innerstädtische Verkehrsbelastung. Aus unserer Sicht prüfenswert, ob man dies in den entsprechenden Richtplänen anpassen könnte.

Unser letzter Punkt ist die Mehrwertabgabe. Diese ist in der Botschaft nicht erwähnt. Weshalb nicht? Hat ja einen direkten Bezug in der Sache zur Umzonung. Soweit dem GPK-Protokoll entnommen werden kann, gab es eine Absprache zur erbrachten Leistung, welche schliesslich als Mehrwertabgabe gezahlt wurde. Dies in der Grössenordnung von ca. 20 Prozent des durch die Umzonung entstandenen Mehrwerts. 20 Prozent ist an der unteren

Grenze. Dieser Wert soll kritisch geprüft werden. Auch soll kritisch geprüft werden, welche Leistungen als Mehrwertabgabe gelten und welche nicht.

Eine Umzonung hat ein wesentliches Profitpotential für die Bauherrenschaft. Das ist grundsätzlich in Ordnung. Die Stadt profitiert von sinnvollem verdichteten Bauen. Die Ersteller haben mehr Marge, als wenn sie bereits Zone-W4-Land kaufen müssten und damit mehr Gestaltungsspielraum, um städtische Vorgaben einzuhalten. In diesem Sinne eine Win-Win-Situation.

Was wir uns künftig wünschen würden, wäre, dass die Stadt einen Richtwert etabliert, wieviel Prozent des Mehrwerts welcher durch die Aufzonung gewonnen wurde, abgegeben werden soll und was angerechnet werden kann und soll.

Diese Mehrwertabgabe kann aus unserer Sicht monetär oder durch Realleistungen erfolgen. In den entsprechenden Botschaften zu den Zonenplanänderungen soll dann festgehalten werden, wie die Mehrwertabgabe geleistet wird.

Dies ist erstens fair, transparent und macht klar, dass keine Bevorteilung stattfindet. Zweitens ermöglicht dies es der Stadt, auch gegenüber den Bauherren klare und verbindliche Vorgaben machen zu können, ohne darüber verhandeln zu müssen.

Danke für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Mitte/EVP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienschaffende

Wir danken dem Stadtrat für die gut ausgearbeitete, kurze und klare Botschaft. Was spricht für die Aufzonung und die Annahme dieser Botschaft?

Die Stadt will und muss verdichten. Die Aufzonung im Bereich Fliederpark ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Damit können auf diesem Gebiet 142 neue Wohneinheiten erstellt werden.

Der Gestaltungsplan Fliederpark, der auf der Aufzonung basiert, ist gut ins Quartier integriert. Wichtige Anliegen der Stadt und der Bevölkerung wurden aufgenommen. So entstehen ein neuer Fuss- und Veloweg und eine neue Stadtbushaltestelle. Für die Akzeptanz und das gute Einvernehmen mit den Nachbarn spricht auch die Tatsache, dass gegen den Gestaltungsplan keine Einsprachen eingegangen sind. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Dass der Gestaltungsplan bereits vor der Aufzonung in trockenen Tüchern ist, mag ungewöhnlich sein. Das erleichtert uns jedoch die Beurteilung der Aufzonung, weil wir wissen, was wir erhalten. Wir zonen also nicht einfach auf und hoffen dann auf ein gutes

Projekt. Und wir kennen auch die Bauherrin. Sie ist regional verankert und bekannt für hohe Qualität. Auch diese Punkte sind nicht selbstverständlich.

Am meisten zu reden gab die Mehrwertabgabe an die Stadt. Der Stadtrat hat in den Verhandlungen eine Mehrwertabgabe erzielt, die mit ungefähr 10 Prozent dem städtischen Anteil der Einnahmen bei einer Einzonung gemäss § 63 des PBG entspricht. In der GPK gab es die Forderung, die Botschaft sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Mehrwertabgabe in der Höhe von ca. 30 Prozent zu erzwingen. Diese Forderung ist gleich in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Zuerst einmal fehlt dafür jegliche gesetzliche Grundlage. Hier einfach auf andere Kantone zu verweisen, ist nicht statthaft. Wir sind nun einmal im Kanton Thurgau und haben die hiesigen Gesetze zu beachten. Mit einer solchen Abgabe ohne Gesetzesgrundlage würden wir Tür und Tor öffnen für Willkür. Auch würden sich sofort Fragen der Gleichbehandlung stellen. Nur ein Beispiel: Müsste denn nicht auch bei der Erhöhung der Geschossflächenziffer eine Abgabe erfolgen?

Ein weiterer Punkt: Eine höhere Mehrwertabgabe würde unweigerlich zu höheren Anlagekosten und damit zu höheren Mieten führen. Die geforderte Abgabe von 30 Prozent würde das vorliegende Projekt um etwa 1.7 Mio. verteuern, was pro Wohnung immerhin 11'000 Franken ausmacht. Bezahlen müssten das die Mieterinnen und Mieter.

Schlussendlich ist der Ausgang einer solchen Neuverhandlung alles andere als sicher. Es wäre genauso gut denkbar, dass das Projekt zurückgezogen und in der Regelbauweise gebaut wird. Dann hätten wir deutlich weniger Wohnungen und sähen keinen Rappen einer Mehrwertabgabe

Gemeinderat Reto Brunschweiler, Referent im Namen der Fraktion FDP: Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich spreche im Namen der Fraktion FDP zur Botschaft Nummer Nr. 14 betreffend «Gestaltungsplan Fliederpark - Zonenplanänderung».

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns Frauenfeld aus der Vogelperspektive an, gibt es nicht mehr viele Flecken Land, die überhaupt neu überbaut werden können. Das Gebiet Fliederpark ist eines davon. Gemäss der langfristigen Planung von Bund und Kanton wird Frauenfeld aber weiterwachsen und als Zentrumstadt an Einwohnerinnen und Einwohnern zulegen. Dies braucht günstige Voraussetzungen, um mit den knappen Landreserven abgestimmt auf das betroffene Quartier ein Maximum an verfügbarem Wohnraum zu schaffen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses Ziel mit Einfamilienhauszonen nicht erreicht werden kann und hier die Anpassung der Zonen sinnvoll ist. Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet uns der Stadtrat eine vorausschauende, in sich stimmige und sinnvolle Vorlage, die eine verdichtete Überbauung auf einer bereits eingezonten Landfläche ermöglicht. Die vorgesehenen Anpassungen der Zonen wurden geprüft und öffentlich aufgelegt, Einsprachen erfolgten keine. Die gesetzlichen Vorgaben sind entsprechend eingehalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin erstaunt, die Forderung zur Mehrwertabschöpfung von euch zu hören. Ihr, die sonst immer auf die genaue Umsetzung von Gesetzen pocht. Auf welcher rechtlichen Basis sollen hier in dieser Vorlage Mehrwertabschöpfungen denn vollzogen werden? Gemäss gültigem Planungs- und Baugesetz ist diese Zonenänderung nicht mehrwertabgabepflichtig. Ja, es gibt einen Bundesgerichtsentscheid, der bescheinigt, dass auch Gemeinden ohne Vorgaben des Kantons eine Mehrwertabschöpfung vollziehen können, aber nicht nach «Pi mal Hosensackwärme». Dazu braucht es entsprechende Gesetze, die aktuell in Frauenfeld nicht rechtskräftig sind. Darum müssen solche Forderungen erst gar nicht gestellt werden.

Für die betroffenen Parzellen ist ein Entwurf eines Gestaltungsplan vorhanden, der aufzeigt, dass moderne, ansprechende Wohnliegenschaften sich gut in das Bild des Quartiers integrieren lassen. Der Stadtrat legt uns damit eine durchdachte, sinnvolle und zukunftsorientierte Vorlage vor, die wir hiermit bestens verdanken. Die Fraktion FDP wird darum den Antrag des Stadtrats zur Änderung der bestehenden Zonen auf den Parzellen 784, 1735 und 2097 in die Wohnzonen W3 und W4 einstimmig unterstützen.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, vordergründig geht es hier heute Abend um eine simple Änderung des Zonenplans, um eine Aufzonung, womit der Bau von 140 Wohnungen ermöglicht wird. Die Planungsmaßnahme an sich ist in unserer Fraktion unbestritten. Frauenfeld braucht zusätzlichen Wohnraum, da sind wir uns mit den Vorrednern einig, und das zentrumsnahe Grundstück an der Walzmühlestrasse eignet sich für eine dichte Besiedlung, auch wenn damit der Verlust einer Obstwiese verbunden ist. Das Projekt, das aus einem Wettbewerbsverfahren stammt, ist städtebaulich und architektonisch in vielen Punkten überzeugend. Wenn man also die Botschaft des Stadtrats liest, handelt es sich um ein unspektakuläres Geschäft. Der Haken daran: In der Botschaft werden ganz wichtige Aspekte ausgeblendet. Schaut man genauer hin, ist die Planung Fliederpark ein Lehrstück dafür, was in der Stadtentwicklung von Frauenfeld alles schief laufen kann. Drei Punkte gaben in unserer Fraktion zu reden.

Ganz zuvorderst die Frage der Mehrwertabschöpfung, die nach unserer Meinung nicht befriedigend gelöst ist. Mit der vorliegenden Aufzonung schaffen wir heute Abend mit der Schlussabstimmung, also wir als Gemeinderat für den Investor, die Vetter AG in Lommis, einen Mehrwert in der Grössenordnung von 8 Mio. Franken. Diese Zahl haben wir selber ausrechnen müssen, die hat man in der Botschaft nirgends gefunden. Die Stadtverwaltung hat aber bestätigt, dass diese Grössenordnung in etwa hinkommen könnte. 8 Mio. Franken sind umgerechnet mehr als 13 Steuerprozent. Für den Grundeigentümer ist das natürlich wie ein Lottogewinn. Es gibt auf der anderen Seite den Bewertungsgrundsatz der Liberalen und Freisinnigen, dass jeder Franken durch harte Arbeit erwirtschaftet werden muss. Dieser Grundsatz ist beim vorliegenden Geschäft ausser Kraft gesetzt. Es geht hier um grundlegende Fragen der Gerechtigkeit beim Umgang mit unserem Boden. Es ist ethisch nicht vertretbar, einem Grundeigentümer den gesamten Mehrwert zu überlassen, der von uns, von der Gemeinde, vom Gemeinderat im Rahmen einer Zonenplanänderung geschaffen wird. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Allgemeinheit von der Aufzonung profitiert. Das heisst, es braucht einen Ausgleich in Form von Geld oder Sachleistungen. Das

ist kein Eingriff in die Eigentums garantie, wie ich heute schon zwischen den Zeilen gehört habe, der Mehrwertausgleich nimmt niemandem etwas weg, und das ist wohl die wichtigste Aussage, die man machen muss. Es geht einzig darum, den zusätzlichen Gewinn zwischen privaten Eigentümern und öffentlicher Hand auszugleichen, und dies auch nur zu einem Bruchteil und natürlich nicht zum vollen Satz. Entscheidend ist also, wie hoch der Mehrwert sein soll, der an die Stadt geht. Wir anerkennen und schätzen es, dass das Amt für Hochbau und Stadtplanung mit den Eigentümern verhandelt und auf vertraglicher Basis einen Ausgleich vereinbart hat. Vereinbart wurde ein Pauschalbetrag in der Höhe von 10 % des Mehrwerts von 8 Mio. Franken. Hinzu kommen bauliche Leistungen wie beispielsweise die Langsamverkehrsverbindung. Hier ist allerdings anzufügen, dass der Wert dieser Leistungen nirgendwo genau beziffert wurde und auch nur ganz schwer beziffert werden kann. Es bleibt nämlich unklar, welche Leistungen im Detail dem Grundeigentümer zukommen und welche Leistungen der öffentlichen Hand. Wir erachten die vereinbarte Abgeltung als deutlich zu tief. Eine faire und ausgewogene Verteilung des Mehrwerts müsste wie folgt aussehen: 30 % des Mehrwerts oder ca. 2.5 Mio. Franken an die Stadt, während 70 % oder 5.5 Mio. Franken an den Grundeigentümer gehen. Warum gerade 30 %? Es handelt sich um einen Durchschnittswert, den viele Schweizer Gemeinden bei Um- und Aufzonungen anwenden. Blicken wir über die Kantonsgrenze. Würde dieses Grundstück in der Zürcher Nachbargemeinde Wiesendangen liegen, käme ein Satz von 30 % zur Anwendung. In der Gemeinde Elikon an der Thur, nun bei Leibe keine urbane Agglomeration, wäre der Satz bei 40 %. Ich lege hier auch Wert auf die Feststellung, beide Gemeinden sind solide bürgerlich regiert und nutzen ihren finanzpolitischen Spielraum, den sie haben. Ganz kurz eine Klammer zur Frage der rechtlichen Grundlage. Hier gibt es wohl ein Missverständnis. Es ist klar, dass im Kanton Thurgau keine gesetzliche Grundlage für eine hoheitliche Mehrwertabschöpfung besteht. Über das reden wir heute Abend aber auch gar nicht. Wir reden ausschliesslich von vertraglichen Vereinbarungen. Die sind selbstverständlich jederzeit zulässig, auch das Ausmass kann ausgehandelt werden. Dazu gibt es Bundesgerichtsurteile, die ganz klar sagen, jede Gemeinde kann verhandeln und, wenn das Verhandlungsergebnis nicht befriedigend ist, auf die Aufzonung verzichten. So einfach sind die Spielregeln, und so stark ist der Hebel, den eine Gemeinde hat.

Der Vergleich, den ich vorhin gemacht habe, zeigt, dass Frauenfeld bei der Aufzonung Fliederpark auf mögliche Einnahmen verzichtet. Diesen Einnahmenverzicht kann sich unsere Stadt aktuell eigentlich überhaupt nicht leisten. Wir haben deshalb geprüft, ob wir die Notbremse ziehen und die Vorlage zurückweisen sollen. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass hier der Zug aus verschiedenen Gründen bereits abgefahren ist. Wir zahlen den Preis für Versäumnisse in der Vergangenheit. Der Stadtrat hat es in den vergangenen beiden Legislaturen versäumt, eine rechtliche Grundlage für eine Mehrwertabschöpfung zu schaffen. Er hat zwar einen Anlauf genommen und im Mai 2018 das Projekt Balance lanciert. Dort hat er formell einen Planungsausgleich beschlossen, das heisst, eine Mehrwertabschöpfung bei Auf- und Umzonungen. Und wenn Sie in diese Dokumente hineinschauen, sehen Sie, dass der Stadtrat bereits für das Jahr 2020 im Finanzplan Einnahmen von 300'000 Franken vorgesehen hat. Da stellen wir uns schon die Frage, warum man dieses Projekt nicht umgesetzt hat. Darauf hätten wir gern eine Antwort.

Es gilt nun aber, den Blick nach vorne zu richten, denn in Frauenfeld stehen grosse Umstrukturierungen im Murgbogen an. Um diese Entwicklungspotenziale zu nutzen, braucht es ganz viele Umzonungen, nämlich von der Industriezone in die Wohn- und Gewerbe- oder

die Kernzone, und von den Armasuisse-Grundstücken, die alle in der öffentlichen Zone sind, ebenfalls in private Wohn- und Arbeitszonen. Wir haben das einmal hochgerechnet. Unsere Schätzungen liegen bei über 100 Mio. Franken, die als Mehrwert im Murgbogen entstehen werden. Wir denken, es muss für unsere Stadt ein realistisches Ziel sein, einen Abgabesatz von mindestens 30 % zu erzielen. Nur so ist Frauenfeld überhaupt in der Lage, die Infrastruktur im Murgbogen zu finanzieren. Über den Steuerhaushalt ist das schlicht und einfach nicht möglich. Denn die maximal 12 Mio. Franken Nettoinvestitionen pro Jahr, die der Stadtrat in seiner Finanzstrategie vom Dezember festgelegt hat, reichen bei Weitem nicht aus. Man kann an einer Hand abzählen, dass wir da ganz schnell an der Wand stehen. Es braucht also neue Finanzierungsinstrumente, und wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass er die gesetzlichen Grundlagen zum Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen so schnell wie möglich erarbeitet und dem Gemeinderat vorlegt. Der Fall Fliederpark darf sich nicht wiederholen. Falls erforderlich, werden wir zum Thema Mehrwertabschöpfung eine Motion einreichen.

Ich komme zum zweiten Punkt, der bei uns auch sehr intensiv diskutiert wurde, das sind die 210 bis 230 Parkplätze, die in der Siedlung realisiert werden sollen. Das sind 1.6 Parkplätze pro Wohnung. Diese Zahl, das ist leider so, wurde auf der Basis eines uralten Abstellplatzreglements aus dem Jahr 1991 berechnet. Diese hohe Zahl von Parkplätzen ist völlig aus der Zeit gefallen und mit den heutigen Planungszielen der Stadt Frauenfeld nicht zu vereinbaren. Ich erinnere an das Gesamtbild der Agglomeration Frauenfeld – das ist noch nicht so alt, es stammt aus dem Jahr 2021. Dort steht, dass die Stadt auf raumsparende und emissionsarme Verkehrsmittel setzt. Entsprechend soll der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs in Frauenfeld deutlich erhöht werden. Die Überbauung Fliederpark könnte dazu einen substantiellen Beitrag leisten, denn das Areal liegt zentrumsnah und ist in einem engmaschigen Fuss- und Velowegnetz eingebunden. Es ist wirklich eine Toplage. Das Schulhaus Schollenholz vor der Tür, Coop, Murg, Badi – es ist ein maximal gut erschlossener Standort. Das wären Voraussetzungen für eine sogenannte autoarme Siedlung, wie sie zurzeit in vielen Schweizer Städten realisiert werden. Auch hier, ich betone das nicht zum ersten Mal, sondern eher zum vierten oder fünften Mal, rächen sich die Versäumnisse aus der Vergangenheit. Der Stadtrat wäre verpflichtet gewesen, bis 2018 das Abstellplatzreglement zu revidieren und uns vorzulegen. Wie wir alle wissen, ist das nicht geschehen. Wir wurden x mal vertröstet. Nun gibt es seit Kurzem einen ganz kleinen Hoffnungsschimmer. In zwei Tagen startet nämlich mindestens mal die öffentliche Mitwirkung zum Abstellplatzreglement.

Zum dritten Punkt, den wir ebenfalls diskutiert haben: Seit 2016 gibt es in unserer Stadt das Reglement über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Dieses Reglement verpflichtet den Stadtrat, sich für die Schaffung von Wohnungen nach Kostenmiete einzusetzen. Nun ist es leider Tatsache, dass seit 2016 in der Stadt Frauenfeld von Seiten der Stadt keine einzige preisgünstige Wohnung realisiert wurde. Erst vergangene Woche wurde das weit fortgeschrittene Projekt der Genossenschaft HGW Winterthur, die eine Mehrgenerationensiedlung an der Sonnenhofstrasse plante, schlicht und einfach beerdigt, weil sich die beteiligten Parteien offenbar nicht über den Preis einigen konnten. Es wäre vor dem Hintergrund dieses Reglements deshalb mehr als naheliegend gewesen, wenn der Stadtrat, als es um den Gestaltungsplan ging, die Bauherrschaft verpflichtet hätte, einen bestimmten Anteil an preisgünstigen Wohnungen zu realisieren. Dies hätte selbstverständlich mit einer monetären Mehrwertabgabe verrechnet werden können. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Grundsatz in der ganzen Geschichte. Bei der Mehrwertabschöpfung geht es

nicht primär um Geld, welches in die Stadtkasse fliesst, sondern es geht um Leistungen, welche die Stadt von Grundeigentümern, die profitieren, einfordern kann. Das kann ein Kindergarten sein, das können Wohnungen sein, das kann eine Allee sein oder irgendetwas, das ist ein offener Katalog.

Unsere Fraktion stellt diese Zonenplanänderung im Grundsatz nicht infrage. Unsere Kritik gilt einzig den negativen Begleitumständen: zu tiefe Mehrwertabschöpfung, zu viele Parkplätze, keine preisgünstigen Wohnungen. Der frühere Stadtrat hat es versäumt, hier rechtzeitig einen rechtlichen Rahmen für eine geordnete, zeitgemässe und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung zu schaffen. Dafür zahlen wir jetzt einen hohen Preis. Um unsere Kritik deutlich zu machen, wird sich unsere Fraktion bei der Schlussabstimmung grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU:

Grundsätzlich ist dieses Geschäft in unserer Fraktion unumstritten, und wir haben uns über die ausführliche Botschaft gefreut. Genau. Ausführlich, so dachten wir. Auch in unserer Fraktion wurde rege über die Mehrwertabgabe diskutiert, und so haben wir festgestellt, dass auf diesen wichtigen Punkt in der Botschaft zu wenig hingewiesen wurde. Wir vertrauen aber auch den Verhandlungen des Stadtrats. Zudem ist ein Teil der Zahlungen gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz und der kantonalen Verordnung zweckgebunden und würde nicht die Stadtfinanzen aufbessern.

Die Frage, ob und wie viele Tiefgaragenplätze gebaut werden sollen oder dürfen, entscheiden die Bauverordnung und der Investor selbst. Er wird sich hüten, Kapital zu investieren, ohne Gewissheit über den Bedarf und die damit verbundene Rendite zu haben. Aussagen, Parkplätze zu bauen, sei nicht mehr zeitgemäss, gründen auf rein ideologischen Haltungen mit erzieherischer Absicht. Dies verwehrt auch Gutmenschenfahrzeuge den Platz und führt dazu, dass Fahrzeuge willkürlich in den Quartieren verteilt abgestellt werden. Zudem gibt es in diesem Quartier, das weiss ich ganz genau, etliche Liegenschaften mit wenig oder keinen Parkplätzen. Zudem ist es unserer Fraktion wichtig, dass Unternehmer in und um Frauenfeld unterstützt werden und die Stadt durch solche Anpassungen an Attraktivität gewinnt.

Von einem verdichteten Bauen kann nicht nur gesprochen, es sollte auch umgesetzt werden. Dem Antrag für die Zonenplanänderung stimmt unsere Fraktion einstimmig zu.

Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im eigenen Namen: Im Dokument Zonenplanänderung Fliederpark als Anhang der Botschaft wird auf den Seiten 7 und 8 (PDF Seiten 15 und 16) in den Teilrichtplänen Radverkehr und Fussverkehr im Gebiet Fliederpark eine Netzlücke festgestellt. Auf Seite 11 (PDF Seite 19) wird veranschaulicht, wie diese Netzlücke geschlossen werden soll. Stellen Sie sich nun vor, am Morgen tummeln sich Schulkinder und Kindergärtner auf dieser zentralen Achse durch die neue Siedlung auf ihrem Schulweg. Am späteren Nachmittag halten sich Eltern mit Kleinkindern inmitten des Areals auf, Jugendliche spielen dort eventuell Federball oder Verstecken. Und nun kommt zu diesen Tageszeiten eine E-Bikerin oder ein E-Biker und möchte zügig auf diesen Zickzackweg zur Arbeit oder wieder nach Hause fahren. Wir kommen beim nächsten Traktandum noch vertieft auf diese Problematik zu sprechen. Hochtrabende Pläne der Stadt auf geduldigem

Papier halten der Wirklichkeit und Ambitionen nicht stand. Als Teil eines Velonetzes dient ein solch schmaler und unübersichtlich ausgestalteter Weg auf keinen Fall. Kommt dazu, dass mit der Blumenstrasse und Talackerstrasse in nächster Nähe zwei Achsen bestehen, die mit wenig Aufwand für den Veloverkehr attraktiver gemacht werden können.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich begrüsse ausdrücklich eine gute Erschliessung des Fliederparks für den Fuss- und Veloverkehr. Aber hier hochtrabend von einer Schliessung einer Netzlücke zu sprechen, wo die westliche Fortsetzung in Richtung Fliederstrasse nicht einmal im Teilrichtplan Radverkehr und auch nicht im neuen Fuss- und Veloverkehrskonzept erwähnt ist, finde ich etwas gewagt. Diese heute hoffentlich selbstverständlich gute siedlungsinterne Erschliessung für Velofahrende und zu Fuss Gehende der Arealentwicklung als Kompensation für den Mehrwert der Zonenplanänderung anzurechnen und diese Schliessung dann in einigen Jahren auch noch als Erfolg in Sachen Velo auszuweisen, finde ich nicht redlich.

Gemeinderätin Priska Brenner Braun (GP), Referentin im eigenen Namen: Ich wohne an der Walzmühlestrasse und erlaube mir darum, mich noch zu den geplanten ungefähr 220 Parkplätzen in der Parkgarage zu äussern. Ich habe täglich das Vergnügen oder auch nicht, morgens und abends den sehr dichten Verkehr auf der Walzmühlestrasse zu beobachten. Ich weiss nicht, ob Sie die Strasse vor Augen haben. Sie haben dort keinen Mittelstreifen, so schmal ist die Strasse, Sie haben auch keinen Velostreifen. Sie haben aber vom Sigg-Areal oder vom Walzmühlenareal sich kreuzende Lastwagen, Sie haben vom Fitnesszentrum, wenn die Stunden fertig sind, einen ganz dichten Verkehr. An der Talbachstrasse haben Sie morgens die Kindergartenkinder und die Schulkinder, welche die Strasse überqueren müssen. Ich weiss ehrlich gesagt nicht genau, wie die Walzmühlestrasse diesen Verkehr schlucken soll, und ich bin auch entsprechend erschrocken, als ich das gesehen habe. Aus meiner Sicht wäre es auch eine gute Gelegenheit gewesen, dort möglichst verkehrsarm zu bauen. Sie können sich das gern anschauen, morgens, abends oder mittags.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Nach so viel Schelte stelle ich mich doch noch hin und sage auch noch etwas zur ganzen Situation. Ich bedanke mich für Ihre Voten und ich entschuldige mich dafür, dass das Thema Mehrwertabschöpfung in der Botschaft nicht erwähnt wurde. Das hätte natürlich sein sollen. In der GPK wurde das Thema, wie bereits erwähnt, ausführlich diskutiert. Und trotzdem äussere ich mich hier nochmals, auch wenn ich gewisse Sachen wiederholen werde, die bereits gesagt wurden.

Im Planungs- und Baugesetz ist festgehalten, dass bei Ein- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % eingefordert werden kann. 10 % für die Gemeinde und 10 % für den Kanton. Für Aufzonungen gibt es im Kanton Thurgau, wie von Gemeinderätin Anita Bernhard im Eingangsvotum erwähnt, keine gesetzlichen Grundlagen. Und obwohl es keine gesetzlichen Grundlagen gibt, hat das Amt für Hochbau und Stadtplanung mit dem Grundeigentümer intensiv über eine Abgeltung eines Planungsmehrwerts verhandelt.

Es gibt einerseits die finanzielle Abgeltung, andererseits auch diverse Realleistungen zugunsten der Öffentlichkeit. Der ebenfalls bereits erwähnte öffentliche Fuss- und Veloweg durchs Areal, auch bereits heftig kritisiert, oder die auf dem Areal offen geführte Entwässerungsrinne zum Abfluss des Oberflächengewässers oder der Hitzeminderung oder

auch die Ermöglichung einer Bushaltestelle auf dem Areal seien hier erwähnt. Insgesamt wurden etwa 1.65 Mio. Franken abgeschöpft, was etwa 20 % einer Mehrwertabschöpfung entspricht. Die Mehrwertabgabe wird gemäss § 66 des Planungs- und Baugesetzes einem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen und ist zweckgebunden. Auch dies wurde heute Abend bereits erwähnt. Es verhält sich ganz ähnlich wie bei Ersatzabgaben bei Verzicht auf die Erstellung von Abstellplätzen. Das Amt für Hochbau und Stadtplanung legt grossen Wert darauf, bei Entwicklungen für die Öffentlichkeit einen Nutzen zu generieren. Momentan wird mit jedem einzelnen Entwickler individuell verhandelt. Der Amtsleiter des Amtes für Hochbau und Stadtplanung hat in der kantonalen Arbeitsgruppe zum Thema mitgearbeitet. Das Papier ist bis Anfang August in interner Vernehmlassung beim Kanton. Und es kann ganz gut sein, dass der Kanton ihn bald den Gemeinden zuspielt. Dann wird es in Frauenfeld ein Reglement brauchen. Ein Reglement, das regelt, wie viel Mehrwert wann abgeschöpft wird.

Der Fliederpark ist eine alte Geschichte, auch das wurde bereits erwähnt. Sie wurde von meinem Vorgänger aufgegleist und von meinem Vorgänger weiterbearbeitet. Meine Mitarbeitenden und ich haben das Projekt auf der Zielgeraden übernommen und versucht, das Beste herauszuholen. Das Thema ist allgegenwärtig im Amt für Hochbau und Stadtplanung, auch wenn wir noch nicht vom Murgbogen sprechen. Ich danke für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Die Zonenplanänderung untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten nach Art. 3 Abs. 2 des Baureglements bzw. Art. 11 der Gemeindeordnung. Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt am 27. Juni 2024.

77 Botschaft Nr. 16 «Kommunale Volksinitiative Frauenfelder Veloinitiative»

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Die Botschaft Nr. 16 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 9. April 2024 wurde am 10. April 2024 in den Dossierbrowser geladen.

Eintreten

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK Bau und Werke befasste sich an zwei Sitzungen mit der Botschaft Nr. 16 zur kommunalen Volksinitiative Frauenfelder Veloinitiative. Beide Male waren die zuständige Stadträtin Andrea Hofmann Kolb und der Leiter ATV Sascha Bundi anwesend.

In den einleitenden Ausführungen stellte Stadträtin Hofmann Kolb fest, dass bezüglich Mobilität ein grosser Wandel im Gang sei. Die Förderung des Veloverkehrs stehe auf kantonaler und auf städtischer Ebene zunehmend im Fokus. Der Stadtrat sei der Meinung, dass die Stossrichtung der Initiative im Grundsatz richtig und diese Entwicklung unterstützungswürdig sei. Gleichwohl sei die Gemeindeordnung der falsche Ort, um die

Anliegen der Initianten zu platzieren. Die Finanzierung sei noch nie ein Hindernis bei der Realisierung von Veloinfrastruktur gewesen. Es seien die beschränkten personellen Ressourcen und lange Rechtsmittelverfahren. Überdies seien die Anliegen der Initiative bereits in den bestehenden planerischen Grundlagen festgehalten, mehr Mittel würden den Ausbau nicht beschleunigen. Unabhängig vom Ausgang der Initiative werde der Stadtrat den vorgeschlagenen Art. 2a in den Verkehrsrichtplan aufnehmen, im Richtplan Velovorzugsrouten festlegen und im Gesamtverkehrskonzept verbindliche Massnahmen zur Aufnahme ins nächste Aggloprogramm abbilden. Das Eintreten zu diesem Geschäft war in der GPK unbestritten.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Da niemand das Wort zum Eintreten wünscht, gehe ich davon aus, dass das Eintreten unbestritten ist und somit stillschweigend genehmigt wird.

Materielle Beratung

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Ein GPK-Mitglied stellte fest, dass in der Stadt Frauenfeld in den letzten fünf Jahren lediglich 1.4 Mio. Franken für Einzelmassnahmen zur Förderung der Veloverkehrsinfrastruktur umgesetzt wurden. Zudem seien die in der Botschaft erwähnten Gelder im städtischen Budget 2024 und im Finanzplan nicht explizit als Massnahmen für den Veloverkehr ersichtlich. Es sei wünschenswert, dass sich solche Zahlen mit denjenigen der Veloinitiative vergleichen liessen. Dazu meinte Amtsleiter Sascha Bundi, eine genaue Zuordnung der Kosten sei kaum möglich, weil die meisten Massnahmen alle Verkehrsteilnehmenden betreffen und sich gegenseitig beeinflussen würden.

Ein weiteres GPK-Mitglied würdigte die Anstrengungen des Stadtrats zur Veloförderung unabhängig der Initiative als positiv, erwähnte aber, dass auch der motorisierte Individualverkehr seinen Platz im Modalsplitt haben müsse.

Ein Mitglied machte einen grundsätzlichen inhaltlichen Hinweis zur Botschaft. Es mache gemäss Argumentation des Stadtrats keinen Unterschied, wenn man die Initiative ablehne. Der Stadtrat schlage sozusagen einen indirekten Gegenvorschlag vor. So sollten die wesentlichen Planungs- und Zielnormen in den Richtplan aufgenommen werden. Aber der Richtplan habe nicht dieselbe Rechtsbedeutung wie die Gemeindeordnung. Der finanzielle Aspekt der Initiative, welcher im Richtplan fehlt, würde die Mittel zur Umsetzung sichern.

In der zweiten Lesung unserer Kommission am 4. Juni erfolgte die Detailberatung und Beschlussfassung. Und auch die Rückmeldungen aus den Fraktionen flossen ein.

Ein GPK-Mitglied gab seiner Enttäuschung Ausdruck, dass der Stadtrat die Initiative zur Ablehnung empfehle, obschon er deren allgemeine Ziele teile. Dem Stadtrat fehle es hier an Verbindlichkeit, Innovationsbereitschaft und Fokussierung. Die Absicherung in der Gemeindeordnung durch die Initiative sei daher zielführend.

Ein anderes Mitglied stellte fest, dass auch bei einem Nein zur Initiative sehr viel umgesetzt werde und seitens Stadt sehr viel Wohlwollen für die Anliegen der Initianten spürbar sei.

Ein nächstes Mitglied teilte die Argumentation des Stadtrats, dass nicht fehlende Gelder, sondern andere Faktoren der Förderung der Veloinfrastruktur auf Stadtgebiet im Weg ständen.

Ein zum Kreis der Initianten zählendes Mitglied äusserte sich zu den Gründen, weshalb die Initiative auf Stufe Gemeindeordnung wirken will. In Art. 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung sei die Förderung des Langsamverkehrs zwar festgehalten, jedoch in allgemeiner Art. Mit der Initiative wolle man dies präzisieren. Ein zweiter wichtiger Grund sei die Tradition der Verfassungsinitiativen in Frauenfeld, da nicht ganz klar sei, ob Gesetzesinitiativen zulässig seien.

Zur Frage, wieso eine konkrete Zahl als Rahmenkredit in die Gemeindeordnung einfließen soll: Es sei dem Komitee bewusst, dass ein Ablaufdatum für einen Artikel eher ungewöhnlich, aber dennoch möglich sei. Deshalb stehe das Programmatische in Art. 2a, während Rahmenkredit und Zeithorizont am Schluss in einer Übergangsbestimmung in Art. 62a aufgeführt sind. Diese Bestimmung könnte man im Rahmen einer redaktionellen Bereinigung nach dem Ablaufdatum wieder streichen. Mit dem Rahmenkredit habe man sich zudem an das städtische Beispiel des Rahmenkredits Innenstadt gehalten, um das Anliegen in Anbetracht finanziell schwieriger Zeiten abzusichern.

In der Schlussabstimmung sprach sich die GPK einstimmig für den stadträtlichen Antrag 1 der Botschaft aus. Zum zweiten Antrag stellte ein Mitglied einen Gegenantrag: «Die kommunale Volksinitiative Frauenfelder Veloinitiative wird dem Volk unterbreitet und zur Annahme empfohlen.» Dieser Antrag wurde mit 3 Ja gegen 3 Nein durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Dem zweiten stadträtlichen Antrag der Botschaft stimmte die GPK dann mit 3 Ja gegen 3 Nein durch Stichentscheid des Präsidenten zu.

Gemeinderätin Ruth Krähenmann Hoenen (Die Mitte), Referentin der Fraktion

Mitte/EVP: Wir danken den Verantwortlichen für die sauber ausgearbeitete Botschaft mit Fotos der umgesetzten Massnahmen und den tabellarischen Übersichten der Investitionskosten von umgesetzten und geplanten Massnahmen. Zu betonen ist, dass die Initiative als ausgearbeiteter Entwurf formuliert wurde. Wir zollen den CH-Initianten Respekt für den Erfolg der Unterschriftensammlung im letzten Frühling.

Die Initiative fordert, dass die Gemeindeordnung mit zwei Bestimmungen ergänzt werden soll. Dem Art. 2 wird unter lit. a explizit das Thema Velo und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden angefügt. Art. 62 a umfasst einen zusätzlichen Rahmenkredit von 3 Mio. Franken und fordert in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten mindestens zwei bauliche Infrastrukturmassnahmen.

Wir haben in unserer Fraktion am 11. Juli die Botschaft diskutiert und abgewogen. Mit der Aufnahme von Art. 2a hätten wir uns anfreunden können, aber nicht mit dem Art. 62a. Hier folgen wir den Argumentationen des Stadtrats. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass mit mehr Geld nicht schneller oder besser Massnahmen umgesetzt werden können. Die 3 Mio. Franken sind zwar eingestellt, ohne genau zu wissen, wofür sie gebraucht oder eingesetzt werden. Die Wirkung mit mehr Geld ist nicht garantiert. Der Argumentation mit der Aufnahme in die Gemeindeordnung können wir stückweise folgen und sie nachvollziehen.

Dennoch lagen und liegen die meisten Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden, nicht am grossen Geld. Auch mit der Aufnahme der vorliegenden Artikel in die Gemeindeordnung müssten die Rechtswege eingehalten werden. Die Verfahren nehmen damit nicht ab. Der sogenannte Flaschenhals wird bleiben und kann nicht einfach geköpft werden. Die Stadt tut ihr Bestes, was unter den gegebenen Umständen mach- und durchführbar ist. Wir glauben, dass die Initiative nicht jene Wirkung erzielt, welche sich das Initiativkomitee erhofft. Mit den geforderten jährlich mindestens zwei Massnahmen ist nicht garantiert, dass es eine Verbesserung bei den Hauptverkehrsachsen gibt.

Wir sind eine velofreundliche Fraktion. Es liegt uns fern, irgendetwas, was mit Velo und auch Fussgängern zu tun hat, zu verhindern. Dennoch meinen wir, dass es eher eine Selbsttäuschung ist und das Festnageln eventuell sogar kontraproduktiv sein könnte. Wir plädieren für ein gutes Miteinander im Strassenverkehr. Ich denke, dass die meisten von uns mit unterschiedlichen fahrbaren Untersätzen unterwegs sind und wir uns daher in die verschiedenen Rollen hineinversetzen können oder könnten, obwohl man dies mitunter auf der Strasse leider nicht so erlebt. Für mich ein Phänomen, das leider Gottes nicht so wie das Miteinander-Wunschdenken ist.

Was wir als Fraktion auch bemerken, dass die Sicherheitsansprüche an den Staat oder hier an die Stadt immer grösser werden, welche sie gar nicht erfüllen kann. Die Bereitschaft, in erster Linie eigenverantwortlich mit den Risiken des Lebens umzugehen, sinkt. Hier geht es um den Strassenverkehr, dies ist aber ebenso auch in anderen Lebensbereichen auszumachen. Dies nur als Randbemerkung.

Wir begrüssen die im Rahmen der Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts bereits erstellten und noch geplanten Massnahmen.

Noch ein paar Sätze zu den bebilderten Umsetzungen:

Massnahme 1 Marktstrasse: Hier sei die gewünschte klare Linienführung auf dem Marktplatz erwähnt.

Massnahme 7 Grabenstrasse: Wir meinen, dass hier mit konsequenterem Bussenverteilen eine Befreiung von parkierten Autos auf dem Velostreifen herbeigeführt werden könnte

Massnahme 1 Murgbrücke: Hier kommt man mit ein bisschen Übung und Schwung gut um die eingezeichnete Kurve.

Die weiteren Massnahmen brauchen keine spezielle Erwähnung. Unsere Fraktion wird die unveränderten Anträge 1 und 2 unterstützen.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Die Fraktion SVP/EDU anerkennt die mit 1502 gültigen Unterschriften eingereichte Initiative und das damit verbundene Anliegen, das breit abgestützt ist. Die Einbindung einzelner Inhalte der Initiative in die Gemeindeordnung, also unsere Verfassung, ist für die Fraktion höchst fragwürdig. Wir stören uns an der Aufnahme von zeitlich beschränkten Regelungen in die

höchste Gesetzesgrundlage der Gemeinde. Zum anderen wollen wir in der Gemeindeordnung keine weiteren Aufgaben für das Gemeinwesen platzieren. Die 3 Mio. Franken gehören nicht hierhin.

Der Aggloradweg befindet sich mittlerweile in der 3. Etappe. Dieses Beispiel zeigt, dass Bauprojekte sehr lange dauern können. Somit sind etliche Forderungen der Initiative unrealistisch. In der städtischen Verwaltung werden bereits heute viele Massnahmen für den Fuss-, Velo- und Langsamverkehr vorangetrieben und umgesetzt. Hemmend wirken auch da die teilweise langen Rechtsmittelverfahren, zudem sind Verzögerungen manchmal auch mit personellen Ressourcen verbunden. An diesem Flaschenhals würde die Initiative nichts ändern. Auch zusätzliche finanzielle Mittel bringen keine schnelle Umsetzung, zumal die vorhandenen Mittel teilweise nicht ausgeschöpft werden.

Mit dem Rahmenkredit von 11 Mio. Franken für die Innenstadt stehen zudem weitere Mittel bereit, die dem Ziel der Initiative auch nahekommen. Nochmals 3 Mio. zusätzlich können bei der momentanen Finanzlage aus unserer Sicht schlecht verantwortet werden.

Der Stadtrat hat die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Das verwundert uns nicht so sehr, wird doch, wie bereits erwähnt, schon sehr viel für den Velo- und Fussverkehr gemacht. Und es ist auch kein Geheimnis, dass der Stadtrat trotz der Empfehlung auf Ablehnung dem Anliegen der Initianten wohlwollend gegenübersteht. Dies zeigt sich insbesondere dadurch, dass unabhängig vom Ausgang der Initiative eine Vielzahl von Massnahmen ergriffen werden, wie Sie es in der stadträtlichen Stellungnahme zur Initiative sehen. Die Fraktion SVP/EDU ist für Eintreten und wird den Anträgen 1 und 2 in unveränderter Form einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP) Referent im Namen der Fraktion SP: Die Veloinitiative spricht uns aus dem Herzen. Der Artikel 2a aus der Initiative sollte eigentlich Standard sein. In diesem Artikel, wir haben es auch schon gehört, werden die Grundlagen beschrieben, dass die Stadt sich für ein sicheres, zusammenhängendes Velonetz einsetzt. Gründe dafür gibt es etliche. Von der Gesundheitsförderung über die krassen Vorteile für die Umwelt bis hin dazu, dass es deutlich günstiger ist für die Gemeinde, wenn die Leute mit dem Velo ihre Strecken zurücklegen. Und zuvorderst natürlich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Auch eine LKW-fahrende Person ist froh, wenn nicht ein Velo im toten Winkel verschwindet. Dieser Artikel scheint gemäss den Diskussionen in letzter Zeit auch ziemlich unbestritten.

Viel mehr zu reden hat dann auch in unserer Fraktion der Art. 62 a gegeben, in dem der Kreditrahmen und der Umsetzungszeitpunkt beschrieben sind. Insbesondere wurde wie auch andernorts die Niederschreibung in der Gemeindeordnung angezweifelt. Nein, der Ort ist eigentlich nicht der richtige. Aufgrund des gewählten Instruments ist es aber der einzige Ort, an dem Einfluss genommen werden kann. In unserer Fraktion sind dazu auch die staatspolitischen Bedenken durchaus vorhanden. Auch haben wir uns gefragt, ob es sich da um ein Präjudiz handeln würde. Andererseits haben 1502 Personen unterschrieben, was ebenfalls hoch zu gewichten ist.

Was erwartet uns, wenn die Initiative vom Volk angenommen wird? Aus unserer Sicht ist es vor allem eine Erhöhung der Planungssicherheit. Auch wenn der Stadtrat verspricht, sowieso

Massnahmen zu ergreifen, müssen diese dann zuerst den Budgetprozess überstehen, und da hat sich schon in der Vergangenheit gezeigt, dass die Veloprojekte nicht immer prioritär behandelt werden. Auch wenn es nicht am Geld scheitern würde, ist mit einer Annahme doch die Garantie höher, dass Projekte umgesetzt werden. Der Druck würde steigen. Zu den beschriebenen Problemen, die zu Verzögerungen führen, wäre es dann dieser Druck, der Lösungen ermöglichen würde.

Dass in Frauenfeld etwas gehen muss, wenn wir den Modalsplit in die gewünschte Richtung ändern wollen, ist klar. Aus meiner Sicht ist es wie beim Klimaschutz. Man weiss es seit Jahren, seit Jahrzehnten, plant immer wieder Massnahmen und erreicht auch ein bisschen etwas. Aber es reicht nicht. Selbst die Ziele der Veloinitiative sind nicht hochgesteckt.

Schauen wir uns einmal an, was es da sonst noch gebe. Velohochbahnen, wie sie von Schweizer Ingenieuren entwickelt wurden, Veloschnellbahnen, die nicht alle paar Meter an Kreuzungen stossen, oder nur für Velofahrende und zu Fuss Gehende zugängliche Stadtteile, Überbauungen, die keine oder ein massiv reduziertes Parkplatzangebot haben usw. – da sind durchgängige Velorouten zu Schulhäusern und ähnliches doch glattes Nasenwasser. Die beschriebenen 3 Mio. Franken sind im Gegensatz zu dem, was wir sonst in Strassen investieren, ebenfalls Nasenwasser. Und diese 3 Mio. Franken sind auch nicht das, was unser Budget nicht aushält. Denn wenn wir hier investieren und Wirkung erzielen können, sind diese Millionen schnell eingespart an anderen Orten.

In Berlin benützt das Auto für 30 % der zurückgelegten Kilometer 58 % der Verkehrsfläche. Mit dem Velo hingegen werden 13 % der Kilometer zurückgelegt bei gerade mal 3 % der genutzten Verkehrsfläche. Also die Hälfte der Kilometer bei gerade mal einem Zehntel des Flächenbedarfs. Die Bequemlichkeit hier kostet uns also ein Vielfaches. Und nein, es ist nicht die vielbeschriebene Freiheit, die ein Auto bringt, es ist schlicht Bequemlichkeit, insbesondere und vor allem im innerstädtischen Bereich. Aus unserer Sicht, und das wurde auch in der Beantwortung vom Stadtrat erkannt, vertragen sich Velos und der motorisierte Verkehr eigentlich nur, wenn das Velo eine gelbe Nummer trägt. Ansonsten ist auf Haupttrouten ein sicheres Nebeneinander kaum möglich. Hier gäbe es die Möglichkeit, mit punktuellen Einbahnlösungen den Platz zu schaffen, der dringend benötigt wird. Es muss ja nicht gleich ein ganzer Einbahnring sein, es reichen auch schon einzelne Strassenzüge wie bei der Laubgasse, um eine grosse Entlastung ohne viele zusätzliche Kilometer zu bringen.

Wie es sich zeigt, haben wir einen seltenen Konsens. Veloverkehr ausbauen stösst von Links bis Rechts auf allgemeinen Anklang. Ein Bedürfnis für die breite Bevölkerung also. Wir haben konkrete Projekte, die sich umsetzen lassen. Ergreifen wir zusammen die Chance. Auch wir haben Bedenken, aber sagen wir zusammen Ja für ein lebenswertes Frauenfeld, das weniger Lärmemissionen und mehr Sicherheit bietet.

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Unsere Fraktion informierte sich direkt bei Vertretern des Initiativkomitees über die Hauptgründe der Forderung nach mehr Geld für die Massnahmen für den Velo- und Langsamverkehr. Gerade der Veloverkehr erfährt grosse Akzeptanz in der Stadt, und viele nutzen das Velo mehrmals täglich. Es ist also absolut berechtigt, diesen Verkehrsteilnehmern genügend Beachtung zu schenken. Die Initianten wollen eine Verbindlichkeit erzwingen, indem sie die Forderung in

der Gemeindeordnung festhalten möchten. Ihnen geht es einfach zu langsam mit dem Umsetzen der diversen Massnahmen. Das Ziel ist, möglichst viele Massnahmen innert kurzer Zeit umgesetzt zu haben. Hierzu ist zu sagen, dass diese Ziele mit mehr Geld und mit einer Eintragung in der Gemeindeordnung weiterhin nicht erreicht werden können. Die Probleme liegen nämlich nicht am gesprochenen Geld und der Gemeindeordnung. Vielmehr liegt es daran, dass Direktbetroffene Einsprachen machen und so die Umsetzung verzögern oder übergeordnete bürokratische Abhandlungen mit Kanton und Bund einfach die Agilität stören. Die Verbindlichkeit steht also spätestens bei den Kantonsstrassen wieder an. Zudem sehen wir solche temporären Umsetzungswünsche nicht in der Gemeindeordnung, weil es einen zu grossen administrativen Aufwand generiert und diese dann in einigen Jahren wieder zurück anzupassen wäre, wenn die Frist abgelaufen ist.

Die Vorwürfe an den Stadtrat, dass zu wenig gemacht werde, können wir nur schwer nachvollziehen, nimmt doch in jedem nur erdenklichen Strassenprojekt das Thema Velo- und Langsamverkehr mittlerweile eine der zentralen Rollen ein. Auf Seite 10 der Botschaft wird sogar aufgezeigt, dass die Umsetzungsrate an Massnahmen nahezu dem entspricht, was der Wunsch aus der Initiative ist. Die Massnahmen, welche in den letzten Jahren nicht umgesetzt worden sind, scheiterten weder am Willen, diese umzusetzen, noch an zu wenig gesprochenen Geldern. Genau solche Regulierungen, die überall niedergeschrieben werden sollen, verbieten es der Exekutive oft, agil und schnell zu handeln. Ein Handeln mit gesundem Menschenverstand und persönlicher Note wird durch Überregulierung fast verunmöglicht. Leider zeigt die Initiative auch nicht auf, wie die Gelder budgetneutral eingesetzt werden sollen. Jetzt, nachdem das Volk deutlich Nein zu einer Steuererhöhung gesagt hat, sehen wir es als am Volkswillen vorbei gezielt, weitere zusätzliche Kosten für die Stadt zu generieren und den Druck auf Steuererhöhungen zu intensivieren. Mehr Geld verschnellert die Umsetzung nicht. Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Die Behörden haben längst erkannt, dass die Langsamverkehrsmassnahmen, wenn man das bei den heutigen E-Bike-Technologien überhaupt noch sagen darf, nicht zu missachten sind, und tauschen sich bereits heute immer intensiver untereinander aus. Da erwartet auch die FDP-Fraktion vom Stadtrat, dass er sich weiterhin dem Thema seriös und angemessen widmet. Dort darf generell die Mikromobilität nicht aus den Augen gelassen werden. Dieser zusätzlichen Mobilität widmet sich die Initiative nämlich gar nicht.

Und dann sind da immer die zum Standard gewordenen Vergleiche mit anderen Städten, die ja so viel mehr für den Veloverkehr tun. Wenn man fünf Mal mehr Strassenutzer und Steuerzahler hat als Frauenfeld, dann ist eine höhere Anzahl an umgesetzten Projekten auch möglich und nötig. Oder bei kleineren Städten fallen diese einfach deutlicher ins Auge. Das ist alles eine Frage der Betrachtung. Zudem haben andere Städte eine ganz andere Geschichte und sind historisch anders konzipiert und gewachsen.

Die FDP ist gegen eine unnötige Regulierung, die am Ende nicht den Erfolg bringt, den man sich verspricht, und wir erkennen den Mehrwert gegenüber dem heutigen Vorgehen nicht. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die stadträtlichen Anträge und lehnt die Initiative ab.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im Namen der Fraktion

CH/GP/GLP: Beginnen möchte ich mit einem Zitat aus der Botschaft, in welchem der Stadtrat die Anliegen der Veloinitiative einschätzt. «Die allgemeinen Anliegen sind aus Sicht des

Stadtrats nachvollziehbar und werden vom Stadtrat unterstützt. Das Velo spielt als platzsparende und vor allem in städtischen Räumen zeiteffiziente Mobilitätslösung eine Schlüsselrolle bei der aktuellen Umstellung des Mobilitätssystems auf die sich rasch zuspitzenden gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Kein Lärm, kein Feinstaub, kein CO²-Ausstoss. Nebst den positiven Eigenschaften als emissionsfreies und platzsparendes Fortbewegungsmittel fördert das Velofahren zudem die Gesundheit, ein weiterer grosser wirtschaftlicher Nutzen.» Diese Einschätzung teilt auch unsere Fraktion. Wir können aber gerade deshalb die Ablehnung ohne Gegenvorschlag der Initiative nicht nachvollziehen, denn die Initiative stellt eine Grundsatzfrage. Will Frauenfeld eine Velostadt sein? Und dass die Initiative mit einer Rekordzahl von über 1500 gültigen Unterschriften eingereicht werden konnte, ist ein deutliches Zeichen, um sagen zu können, ja, Frauenfeld möchte velofreundlich und eine Velostadt sein. Der Eintrag in der Gemeindeordnung ist demzufolge der richtige Weg. Der Stadtrat kritisiert hingegen die Verankerung der Velolanliegen in der Gemeindeordnung, also in der Verfassung der Stadt und schlägt dafür andere Instrumente wie den Richtplan Verkehr vor. Es gibt jedoch gute Gründe, Velolanliegen in der Verfassung zu regeln und dem Beispiel anderer Städte zu folgen. Die Verfassung unserer Stadt soll die wichtigsten öffentlichen Aufgaben der Stadt abbilden, und dazu gehören auch die Ziele und Grundsätze der Veloförderung. Ohne die Verankerung in der Gemeindeordnung bleibt die Veloförderung abhängig von aktuellen politischen Prioritäten und läuft dabei Gefahr, erneut auf die lange Bank geschoben zu werden. Eine verbindliche Verankerung hingegen garantiert eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung der Zweiradinfrastruktur, ähnlich wie es die Veloinitiative auf Bundesebene erreicht hat.

Dass der Stadtrat die Anliegen lediglich in die Planungsinstrumente aufnehmen möchte, kommt einem «weiter wie bisher» gleich. Und weil bisher kaum etwas für die Mikromobilität in Frauenfeld verbessert wurde, braucht es die Veloinitiative. Um deren Notwendigkeit zu unterstreichen, möchten wir auf weitere Punkte eingehen, die deutlich machen, warum die abermaligen Versprechungen des Stadtrats nicht ausreichen werden.

Fehlende Verbindlichkeit und konkrete Ziele: Der Stadtrat verweist zwar auf bestehende Konzepte und Planungen, ohne konkrete und verbindliche Ziele bleiben diese jedoch zahnlose Papiertiger, was wir in den letzten Jahren gesehen haben. Die Veloinitiative setzt mit dem Rahmenkredit und der jährlichen Umsetzung von Massnahmen klare Vorgaben und sorgt so für rasche, verbindliche und spürbare Verbesserungen der Infrastruktur für sämtliche Formen der Kleinmobilität wie E-Bikes, E-Scooter, Kleinstfahrzeuge und eben auch Velos.

Ungenügende Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Altersgruppen: Insbesondere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familien fühlen sich nach wie vor auf den Frauenfelder Strassen unsicher, entgegen der erwähnten Selbstverantwortung. Die Veloinitiative zielt genau darauf ab, spezifische Massnahmen zu ergreifen, um die Infrastruktur für diese Gruppen sicherer und attraktiver zu gestalten.

Langsame und ineffiziente Prozesse: Die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Richtplanung ist oft langsam und ineffizient aufgrund komplexer bürokratischer Prozesse und langwieriger Abstimmungen. Die vergangenen 15 Jahre haben deutlich gezeigt, wie wenig effektiv daraus resultiert.

Mangelnde Innovationsbereitschaft: Die bisherigen Massnahmen berücksichtigen nicht ausreichend die zeitgemässen Standards. Andere Schweizer Städte sind deutlich weiter. Frauenfeld muss hier mutiger und innovativer werden und hat die Chance, zu einer Vorzeigestadt in Sachen nachhaltige Mobilität zu werden. Politische administrative Hindernisse dürfen nicht mehr als Ausrede für mangelnden Fortschritt dienen.

Fehlende Absicherung der langfristigen Veloförderung: Die Aufnahme in den Richtplan garantiert weder die Priorisierung noch die Umsetzung von Massnahmen. Ohne die Verankerung in der Gemeindeordnung befürchten wir, dass die Veloförderung erneut auf die lange Bank geschoben wird, Versprechen hin oder her.

Unsere Fraktion erachtet die Strategie des Stadtrats «weiter wie bisher» als verpasste Chance und ist überzeugt, dass die Annahme der Veloinitiative einen entscheidenden Impuls gibt, um die Mobilität und die Lebensqualität in Frauenfeld für alle voranzubringen. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag 1 einstimmig zu. Beim Antrag 2 plädiert unsere Fraktion jedoch einstimmig dafür, die Frauenfelder Veloinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Und um einer Verwirrung bei der gemeinderätlichen Abstimmung vorzubeugen, stellen wir den Änderungsantrag zur positiven Umformulierung, wie ich ihn euch vorab schon per Mail zugestellt habe. Dieser soll nun neu lauten: «Die kommunale Volksinitiative Frauenfelder Veloinitiative wird dem Volk unterbreitet und zur Annahme empfohlen.» Vielen Dank für die Unterstützung unserer Anliegen.

Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im eigenen Namen: In Velofahrerkreisen existiert das Bonmot «Farbe ist keine Infrastruktur». Pinselstriche am Boden verdienen es nicht, als Fahrradinfrastrukturen bezeichnet zu werden. Schauen wir die Liste der Veloprojekte auf Seite 8 der Botschaft zur Veloinitiative mit diesem Blick an und ziehen dann noch alle Projekte ab, die sowieso wegen des Alters der Strassen oder wegen Leitungsbaus ausgeführt wurden und dann die Querung state of the art für den Fuss- und Veloverkehr gestaltet wurden, dann wird diese Liste plötzlich ganz dünn, vor allem mit Blick auf die Zukunft. Die einfach zu realisierenden Projekte wurden umgesetzt, aber wirkliche Veloinfrastruktur ist nur mit der tollen Verbindung entlang der Murg zwischen der Bahnhofstrasse unter der SBB-Linie durch zum Herzog-Areal mit der etwas abenteuerlichen Schlaufe zum regionalen Radweg im Bereich der Eisenbahnstrasse realisiert worden. Für diverse andere Netzlücken, direkte Routen und Komforttrouten bestehen nicht einmal Ideen, wie diese zu schliessen sind. Zum Beispiel die Querung der Rheinstrasse in der Achse der Bahnhofstrasse als letzter, aber zentraler Teil des regionalen Radwegs. Oder eine familiensichere Veloverbindung vom Markt an der Promenadenstrasse zum Schlosspark. Ach, ich könnte noch viele Beispiele aufzählen.

Um den unbedingt notwendigen Rückenwind für eine zeitgemässe Veloinfrastruktur in unserer Stadt zu generieren, hilft die Annahme der Veloinitiative sehr. Ich bitte Sie deswegen, die Veloinitiative zur Annahme zu empfehlen

Gemeinderat Fabio Bergamin (CH), Referent im eigenen Namen: Aus Transparenzgründen möchte ich erwähnen, dass ich Mitglied des Initiativkomitees der

Veloinitiative bin. Ich möchte mich spontan zu drei von Vorrednern gemachten Aussagen äussern.

Mehrere Vorredner sagten, mit mehr Geld werden nicht mehr Massnahmen umgesetzt. Dem möchte ich beifügen, ohne Geld werden gar keine Massnahmen umgesetzt. Angesichts der knappen Stadtfinanzen schwant mir Schlimmes, was die Finanzierung der Schliessung von Velonetzlücken angeht. Ich fürchte, dass wenn es in den nächsten Jahren um Sparmassnahmen gehen wird, beim Ausbau der Velowege als erstes gespart wird. Daher bin ich der Überzeugung, dass es zur Erreichung der Ziele eines zügigen Ausbaus des Velowegnetzes nicht nur eine Verankerung der Ziele in der Gemeindeordnung braucht, sondern auch einen Rahmenkredit für dessen Finanzierung, in finanziell stürmischen Zeiten sicher.

Und noch ein Wort zur gehörten Behauptung, die Frauenfelder Veloinitiative würde sich nicht der Mikromobilität annehmen. Mit Verlaub. Mikromobilität fährt entweder auf dem für Autos vorgesehenen Strassenraum, also dem, was wir gemeinhin Strasse nennen, oder dem für Velos vorgesehenen Strassenraum, also auf den Velowegen, von denen wir gerne mehr hätten. Selbstverständlich dürfen unsere Kolleginnen und Kollegen der FDP gern mit ihrem E-Scooter auf den von der Stadt hoffentlich bald neu gebauten Velowegen fahren. Wir begrüssen das.

Indem der Gemeinderat heute Abend die Frauenfelder Veloinitiative dem Stimmvolk zur Annahme empfiehlt, setzt er ein starkes Zeichen, damit es mit dem Velo in Frauenfeld vorwärtsgesht. Ich danke, wohl auch im Namen von Frauenfelderinnen und Frauenfeldern, die das Velofahren auf unseren Strassen derzeit als nicht sicher genug erachten, für entsprechende Unterstützung.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Der Stadtrat ist veloaffin. Ich glaube nicht, dass jemals ein Stadtrat so veloaffin war, wie wir es sind. Wir fahren mit dem Velo zur Arbeit oder gehen zu Fuss, wenn es regnet. Wir benutzen das Velo in der Freizeit, wir bewegen uns in der Stadt. Im Moment machen wir mit bei der Bike-to-Work-Challenge, zusammen mit 13 anderen Teams aus der Stadtverwaltung. Und der Stadtrat mischt vorne mit. Einerseits mit unseren gefahrenen Kilometern, auch wenn wir alle sehr zentral wohnen, man kann ja auch mit einem Umweg zur Arbeit fahren. Andererseits mit der Häufigkeit, mit der wir mit dem Velo zur Arbeit fahren. Da erreichen wir fast 100 %, was doch eigentlich eine ansehnliche Zahl ist.

Auch dem Stadtrat ist es wichtig, dass Netzlücken geschlossen und Gefahrenzonen eliminiert werden, und dass sich alle auf Frauenfelds Strassen sicher bewegen können. Veloförderung hat aber nicht nur mit dem guten Willen des Stadtrats zu tun. Veloförderung ist auch nicht nur eine finanzielle Angelegenheit. Es braucht kompetente Fachpersonen in der Verwaltung, welche die Projekte begleiten. Das ist eine Herausforderung auf dem angespannten Arbeitsmarkt in der Verkehrsbranche. Frauenfeld hat im Moment keine Person, die sich nur um Veloangelegenheiten kümmern kann. Sie hat keinen Veloprojektleiter wie beispielsweise Köniz.

Es braucht auch eine Beschleunigung der Prozesse. Bauprojekte haben eine lange Bearbeitungszeit. Dazu kommen Einsprachen und Rechtsmittelverfahren, die Verzögerungen mit sich bringen und von allen Beteiligten einen langen Atem verlangen

Und dann braucht es auch den politischen Willen. Nicht nur denjenigen des Stadtrats, um Projekte umzusetzen. In der Vergangenheit wurden Projekte öfters ausgebremst oder angepasst, wenn sich die Verwaltung nicht einigen konnte mit dem Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder mit dem Anwohnenden. Der Stadtrat setzt sich ein für die Förderung der Velo- und Fussweginfrastruktur. Städtische Entwicklungen wie die Aufwertung der Strassenräume, der Murgbogen oder das Gaswerkareal bieten grosse Chancen, Massnahmen anzugehen, die sonst nicht möglich wären, und kreativ und mutig zu sein. Wir probieren, diesen Weg, den wir in der Botschaft vorschlagen, zu gehen.

Abstimmung

Antrag 1 wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Der Entscheid über die Gültigkeit, Ziffer 1 des Antrags unterliegt gemäss Art. 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung dem Rekursrecht. Ein Rekurs ist innert 30 Tagen mit Antrag und Begründung an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau zu richten.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im Namen der Fraktion

CH/GP/GLP: Wie vorhin in unserem Fraktionsvotum erwähnt, stellen wir den Antrag zur positiven Umformulierung dieses Antrags. «Die kommunale Volksinitiative Frauenfelder Veloinitiative wird dem Volk unterbreitet und zur Annahme empfohlen.» Somit können diejenigen Gemeinderätin und Gemeinderäte, die für die Initiative sind, nun auch für diesen Antrag stimmen und die, die sie ablehnen, können dagegen stimmen.

Gemeinderat Christoph Regli (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Mitte/EVP:

Ich denke, auch das ist keine Lösung für das genannte Problem. Ich denke, wir müssen nun abstimmen, ob wir den Antrag 2 entweder gemäss Vorschlag der Fraktion CH/GP/GLP oder des Stadtrats machen müssen. Dann ist es klar. Die Vorlage sollte auf jeden Fall passieren. Ob man es ablehnend oder zustimmend macht, wäre dann durch die Variante entschieden.

Abstimmung

Der Änderungsantrag der Fraktion CH/GP/GLP wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Antrag 2 des Stadtrats wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten, sind aber noch nicht ganz am Ende der Sitzung. Ich habe es am Anfang der Sitzung erwähnt, wird dürfen drei langjährige Gemeinderatsmitglieder verabschieden. Es fällt nicht immer leicht, auf solche erfahrenen Ratsmitglieder zu verzichten.

Liebe Anita, schade, dass du uns verlässt. Du warst neun Jahre im Rat. Deine Stimme brachtest du in einigen Kommissionen ein. Deine Stimme wird fehlen. Danke für deinen Einsatz zugunsten der Stadt Frauenfeld. Ich darf dir eine kleine Erinnerung mitgeben. Alles Gute für deine weitere Zukunft!

Gemeinderätin Anita Bernhard Ott (CH), Referentin im eigenen Namen: Danke vielmals, dass ihr mich neun Jahre lang ausgehalten habt. Diese neun Jahre Gemeinderat haben mir sehr viel gegeben, auch die Arbeit in der GPK habe ich sehr geschätzt. Ich habe es auch sehr geschätzt, dass wir, wenn wir gegenteiliger Meinung waren, uns immer wieder gefunden und miteinander einen guten Umgang gepflegt haben. Ich möchte an dieser Stelle auch unserer Fraktion ganz herzlich danken, ich habe mich dort extrem gut aufgehoben gefühlt, und es war eine wahnsinnig gute Zeit mit diesen tollen Leuten. Danke!

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Geschätzte Severine, als Fast-Nachbarin hast du mich in der Politik immer unterstützt. Du warst neun Jahre im Gemeinderat. Du konntest in deiner Amtszeit 2019/2020 auch auf dem Bock Platz nehmen. Deine Stimme wird in der Fraktion fehlen. Ich sage auch dir Danke für die vielen geleisteten Stunden zugunsten der Stadt Frauenfeld. Auch für dich ein kleines Andenken an die Ratsarbeit!

Lieber Sandro, in deiner Fiche steht, du bist am 1. Juni 2015 in den Gemeinderat gekommen. Auch du kommst auf eine beachtliche Amtsdauer. Du hattest während deiner Amtszeit Einsitz in verschiedenen Kommissionen. Deine Stimme wird in der Fraktion sicher fehlen. Ich glaube aber, bei speziellen Fragen wird dein Telefon sicher klingeln. Ich danke dir für die vielen Stunden, die du zum Wohl der Stadt Frauenfeld eingesetzt hast. Auch für dich ein kleines Dankeschön und alles Gute für die Zukunft!

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im eigenen Namen: Auch von meiner Seite her ein ganz herzliches Dankeschön. Ich blicke auf neun spannende Jahre zurück. Eine Horizonterweiterung für mich persönlich. Ich danke euch allen für diese Zeit. Auch ein herzliches Dankeschön an meine Familie, von der ein Teil auf der Galerie ist.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Wir kommen zum Schluss der heutigen Sitzung. Hier noch ein paar Informationen:

Heute wurde von den Gemeinderäten Claudio Bernold, Roman Goldinger und Reto Brunschweiler eine Einfache Anfrage zum Thema «Sicherheit und Kriminalität in Frauenfeld» eingereicht.

Eine weitere Anfrage zum Thema «Amtliche Publikationsorgane unverzichtbar oder überflüssig» wurde von Gemeinderätin Anita Bernhard Ott und Gemeinderätin Nathalie Fäh eingereicht.

Am Freitag, 30. August 2024, findet in Frauenfeld das Parlamentariertreffen der Thurgauer Stadt- und Gemeindeparlamente statt. Eine Einladung wurde kürzlich verschickt.

Am 13. September 2024 ist das traditionelle Fussballspiel zwischen dem FC Gemeinderat und dem FC Stadtverwaltung auf der Kleinen Allmend angesagt.

Die drei Noch-Gemeinderäte werden nach der Sitzung einen Umtrunk in der Bürgerstube offerieren.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 21. August 2024, um 18:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen für das aktive und konstruktive Mitdiskutieren, ebenso danke ich dem Ratssekretär und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche allen erholsame Sommerferien.

Protokoll genehmigt: Frauenfeld, 21. August 2024

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident

Stellvertretung des Gemeinderatssekretärs

Hanspeter Gubler

Jan Tobias Bauer

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident:

Hanspeter Gubler

Stv. des Gemeinderatssekretärs:

Jan Tobias Bauer